



Mehr Durchlässigkeit wagen

► Durchlässigkeit ist ein berufsbildungspolitisches Thema, das vor allem in Deutschland immer wieder diskutiert wird und diskutiert werden muss. Dieser Diskussionsprozess ist vor allem durch entsprechende europäische Beschlüsse forciert worden. Das ist kein Zufall oder ein Zeichen von besonderer Debattierfreudigkeit in Sachen Bildung, sondern liegt am „System Berufsbildung“ hierzulande, in dem man sich beruflich auf parallelen Wegen qualifizieren kann. Diese Wege sind allerdings kaum mit einander verknüpft. Sie bieten häufig nur theoretische Möglichkeiten, faktische Barrieren zu überwinden. In Ländern, die über ein stärker einheitlich konzipiertes Berufsbildungssystem verfügen, das die schulische mit der beruflichen Bildung effektiver verknüpft, ist eine vergleichbar heftige Auseinandersetzung nicht zu beobachten.

Chancen zur Realisierung von mehr Durchlässigkeit bietet das Berufsbildungsreformgesetz, das sich noch in der parlamentarischen Beratung befindet. Durchlässigkeit erhält dort einen zentralen berufsbildungspolitischen Stellenwert, Grenzen sollen passierbar gemacht werden. Das Berufsbildungsreformgesetz soll zur Vielfalt beruflicher Entfaltungsmöglichkeiten beitragen und verbesserte Zugänge zur beruflichen Bildung eröffnen. Zur Zeit sind diese Optionen für eine bei weitem zu große Zahl von jungen Menschen stark eingeschränkt. Das liegt sicherlich auch daran, dass ein nicht unbeachtlicher Teil der Schulabsolventen die Schulen ohne ausreichende Ausbildungsreife verlässt. Entscheidend ist allerdings, dass das Ausbildungswesen seit einigen Jahren an erheblichen Angebotsdefiziten leidet. Infolgedessen ist der Anteil von Jugendlichen, die eine duale Berufsausbildung durchlaufen, von über 70 Prozent Anfang der 90er Jahre auf etwa 60 Prozent gefallen. Demgegenüber haben sich die berufsvorbereitenden und grundbildenden Qualifizierungsangebote in etwa verdoppelt. Ihr Volumen reicht inzwischen fast an die Zahl neuer Ausbildungsverträge heran.

Sollen die heute eingeschränkten Chancen der Jugendlichen auf einen ungebrochenen Übergang von der Schule in die Berufsausbildung verbessert werden, sind zunächst ausrei-

chende Ausbildungsmöglichkeiten erforderlich. Zudem sind berufsvorbereitende und grundbildende Angebote stärker mit Berufsausbildung zu verbinden und das dort Gelernte auch anrechenbar zu machen. Es kann nicht sein, dass einmal Gelerntes in einer weiteren teil- oder vollqualifizierenden Maßnahme nochmals vermittelt wird. Ein Blick auf die Qualifizierungsbausteine der neuen Berufsausbildungsvorbereitung zeigt, wie Konzepte für mehr Durchlässigkeit aussehen könnten.

Zwischen rein schulischen und dualen Qualifizierungsformen gibt es derzeit zu wenig Übergangsmöglichkeiten. So versuchen z. B. Absolventen vollqualifizierender beruflicher Vollzeitschulen eine duale Berufsausbildung anzuschließen, um einen allgemein anerkannten Kammerabschluss zu erreichen. Solche kosten- und zeitintensiven Doppelqualifizierungen und Schleifenprozesse sind nur dann vermeidbar, wenn es gelingt, aufeinander bezogene, gleichwertige und wechselseitig anrechenbare Qualifizierungsformen zu entwickeln, wie sie z. B. in der Schweiz existieren. Es wäre bereits ein wichtiger Schritt, wenn im Rahmen der Modernisierung des Berufsbildungsrechts die Zulassung von Absolventen gleichwertiger vollzeitschulischer Berufsbildungsgänge zur Kammerprüfung realisiert würde.

Das Thema Durchlässigkeit wird aber auch im Zusammenhang mit der Notwendigkeit lebensbegleitenden Lernens und der Verknüpfung von Aus- und Weiterbildung diskutiert. Dabei spielen u. a. Stichworte wie Zusatzqualifizierung während oder unmittelbar im Anschluss an eine Berufsausbildung, der verbesserte Zugang zur Weiterbildung und die Entwicklung modularer Strukturen in der Weiterbildung sowie ihre jeweilige Anrechnung auf einen späteren Fortbildungsabschluss eine Rolle. Hierbei geht es nicht nur um Anrechnungskonzepte von vertikalen, d. h. in einem Berufsbereich angesiedelten Prüfungsteilen von Weiterbildung, sondern auch um horizontale, d. h. Berufsbereiche übergreifende Ansätze. Und es geht auch nicht nur um Anrechnungsverfahren formaler Aus- und Weiterbildung, sondern auch um die Entwicklung eines systema-

tischen Instrumentariums zur Erfassung und Bewertung informell erworbener Kompetenzen. Damit würde auch eine Öffnung für Seiteneinsteiger verbunden sein, für die es angesichts der wirtschaftsstrukturellen Dynamik und der damit veränderten Anforderung an die beruflichen Qualifikationen keine Alternative gibt. Ein geeigneter Umgang mit Human-Ressourcen durch Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten in eine Berufsausbildung und durch mehr Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Qualifizierungssystemen ist nicht nur ein berufsbildungspolitisches Ziel, sondern muss auch ein gesellschaftliches, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisches Anliegen sein.

Durchlässigkeit muss ein gesellschaftliches, wirtschaftliches und arbeitsmarktpolitisches Anliegen sein

Durchlässigkeit bedeutet aber auch, dass im Berufsbildungssystem eine Qualifizierung bis zur Hochschulebene möglich wird. Damit verbunden wäre die qualitative Gleichwertigkeit von beruflicher Weiterbildung und Hochschulbildung, wie sie in dem Aus- und Weiterbildungskonzept des IT-Bereichs bereits angelegt wurde. Nimmt man Durchlässigkeit als Ziel ernst, dann gehört sowohl der breitere Zugang zum Hochschulstudium nach einer erfolgreichen Berufsbildung als auch eine Anrechnung von beruflichen Qualifikationen auf ein Studium dazu. Erste Fortschritte sind in der gemeinsamen Erklärung von Kultusministerkonferenz, Hochschulrektorenkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung vom 4. 11. 2003 erkennbar, die sich für eine „verbesserte Anerkennung außerhalb der Hochschule erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten“ einsetzt. „Hierzu sollen im Rahmen der beruflichen Bildung Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden.“ Während ECTS im Hochschulbereich sicherlich dazu beigetragen hat, die Anrechenbarkeit von Studienleistungen im Ausland zu erleichtern und damit auch die Mobilität von Studierenden zu erhöhen, ist eine Übertragung von ECTS auf die berufliche Bildung (ECVET) angesichts der Vielfältigkeit der Berufsbildungssysteme in Europa aber alles andere als einfach. Die Entwicklung eines ECVET erfordert die Bildung von Qualifikationsabschnitten oder Bausteinen, die sowohl räumlich, zeitlich als auch inhaltlich definiert werden



WALTER BROSI

Stellv. Generalsekretär, Leiter des
Forschungsbereichs, Bundesinstitut für
Berufsbildung, Bonn

müssen. Sie müssen zudem zertifizierbar sein und ihnen muss eine bestimmte Zahl von Leistungspunkten zugeordnet werden können. Nicht zuletzt müssen Mechanismen der Qualitätssicherung vereinbart sein.

Unbestritten ist, dass ein solcher Ansatz zu mehr Transparenz, gegenseitiger Anerkennung und Qualität in der beruflichen Bildung in Europa führen würde. Hier steht Deutschland noch am Anfang eines Denkprozesses, der anderswo bereits weiter fortgeschritten ist. Die Realisierung von ECVET würde auch bei uns mehr Transparenz in der beruflichen Bildung und mehr Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Qualifizierungsformen ermöglichen. Ein tragfähiges Leistungspunktesystem würde zudem die korrekte Bewertung der deutschen Berufsausbildung im Ausland und ihre angemessene Einordnung in bestehende internationale Klassifikationssysteme nachhaltig unterstützen.

Gleichwohl werden in Deutschland auch beachtliche Risiken in diesem Prozess gesehen. Vor allem wird die Sorge geäußert, dass die modulare Struktur eines solchen Leistungspunktesystems mit dem deutschen Berufsprinzip kaum in Einklang gebracht werden könnte.

Allerdings sind Anrechnungsverfahren über Leistungspunkte von den Qualifizierungsprozessen und diese wiederum von den beruflichen Konstrukten, d. h. den Ausbildungsordnungen, zu unterscheiden. Die häufig geäußerte Befürchtung, dass sich die Konstruktion von Berufen und die hierfür erforderlichen Lernprozesse zukünftig ausschließlich an einem modular ausgerichteten Anrechnungsverfahren orientieren könnten, ist nicht zwingend. Letztendlich hängt es von unseren Entscheidungen ab, ob das bewährte Berufskonzept in Deutschland erhalten bleibt.

Mit der Entwicklung von ECVET stellen sich aber auch neue Anforderungen an geeignete europäische Referenzrahmen und Klassifikationssysteme, da bislang keiner der existierenden Referenzrahmen die Möglichkeit bietet, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der notwendigen und adäquaten Form abzubilden, insbesondere wenn, wie bei ECVET oder EUROPASS vorgesehen, neben der Berücksichtigung aller formalen Abschlüsse auch Kompetenzen sichtbar gemacht werden sollen, die durch non-formales oder informelles Lernen erworben worden sind.

Die Lissabon-Strategie und der Brügge-Kopenhagen-Prozess haben viel Bewegung in die Berufsbildungslandschaft gebracht. Wir sollten diesen Prozess nutzen, unsere Interessen zu wahren, indem wir die Entwicklungslinien in Europa aktiv mitbestimmen und die damit verbundenen Chancen aufgreifen, unser eigenes Berufsbildungssystem durchlässiger, effektiver und transparenter zu gestalten. Nur wenn wir es wagen, die Durchlässigkeit unserer Bildungswege zu verbessern, schaffen wir eine zentrale Voraussetzung für lebensbegleitendes Lernen, das sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene ohne Alternative ist. ■